

**Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 „Nutzung der Windenergie“;
 Katalog an Kriterien für die Eingrenzung der Suchräume**

„KRITERIUM“	Verringerung Suchraum	ggf. zzgl. Puffer
Siedlung		
Wohnbauflächen / Wohngebiete	flächenhaft	800 m
Gewerbliche Bauflächen / Gewerbegebiete	flächenhaft	500 m
Gemischte Bauflächen / Mischgebiete	flächenhaft	800 m
Außenbereichssatzungen	flächenhaft	600 m
Übrige Satzungen (z.B. Einbeziehungs-/ Ortsabrundungssatzungen)	flächenhaft	800 m
Weiler und Höfe	flächenhaft	600 m
Sonderbauflächen / Sondergebiete	flächenhaft	Einzelfall
Einzelhandel, gewerbliche Nutzungen	flächenhaft	500 m
Freizeit/Erholung/Sport/Wochenendhausbebauung/etc.	flächenhaft	600 m
Hotel / Übernachtung inkl. Campingplätze	flächenhaft	800 m
Gesundheit / Therapie / Kur	flächenhaft	800 m
Rohstoffabbau / Bauschuttdeponie/Stellplätze/Recyclinganlagen	flächenhaft	
Infrastruktur		
Energieanlagen (ohne Windkraft)	flächenhaft	
Autobahn / Bundesstraße / Staatsstraße / Kreisstraße	flächenhaft	200 m
Bahntrasse	flächenhaft	200 m
Startbahn- und Landebahnen	flächenhaft	
Nebenanlagen Straßenverkehr	flächenhaft	
Sendeanlagen	flächenhaft	
Kläranlage	flächenhaft	
Bauschutzbereiche	flächenhaft	
Freileitungen		200 m
Militärische Anlagen		300 m
Erdbebenmessstationen		3.000 m
Trinkwasserschutz		
Wasserschutzgebiete Zone I	flächenhaft	
Wasserschutzgebiete Zone II	flächenhaft	
Bodenschätze		
bestehende Abbaugelände	flächenhaft	
Vorranggebiete Bodenschätze	flächenhaft	
hinreichend gesicherte Flächen für die Bodenschatzgewinnung	flächenhaft	
Natur und Landschaft		
Alpenplanzone C	flächenhaft	
Biotope	flächenhaft	
Naturschutzgebiet	flächenhaft	

Naturwaldreservat	flächenhaft	
Naturdenkmal (Fläche)	flächenhaft	
Geschützte Landschaftsbestandteile	flächenhaft	
Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete)	flächenhaft	1.000 m
Artenschutz: Verbotstatbestände nach § 44 und § 45 BNatschG ¹	flächenhaft	Radius je nach Art
Windhöffigkeit		
Standortgüte ≤ 50% und gleichzeitig Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe ≤ 4,5 m/s (Quelle: Energieatlas Bayern)	flächenhaft	

¹ Die Eingrenzung der Suchräume durch die höhere Naturschutzbehörde erfolgte auf Grundlage der aktuell vorhandenen Daten zum Artenschutz. Die Untersuchung der Region auf artenschutzrechtliche Ausschlussgründe erfolgte nur für Gebiete, die nicht ohnehin aufgrund eines anderen Kriteriums als Suchraum ausgeschieden waren. Dies hat verwaltungsökonomische Gründe, da die höhere Naturschutzbehörde Einzelfallprüfungen durchgeführt hat, die nicht für das gesamte Regionsgebiet erfolgen konnten. Dies ist bei der Interpretation der entsprechenden Erläuterungskarte zu berücksichtigen.